

### 3

Anfrage in der Fragestunde der ALFA Gruppe

**Betriebliche Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Förderrichtlinien „Programm I - Chance betriebliche Ausbildung“, Stand: 25.06.2014 – niemand benachteiligen**

Wir fragen den Senat:

Sind die verminderten Zugangsvoraussetzungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, wie sie in den Richtlinien zum Programm I „Chance betriebliche Ausbildung“ der betrieblichen Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 25.06.2014 spezifiziert werden, mit Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes vereinbar, wonach u. a. niemand wegen seiner Abstammung, seiner Heimat und Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden darf ?

Christian Schäfer, Piet Leidreiter und Gruppe der ALFA